

Zu Nr. 115/I. N. V.

62

Anfragebeantwortung des Staatssekretärs für Volksernährung.

Auf die von den Abgeordneten Größbauer und Genossen in der 23. Sitzung der konstituierenden Nationalversammlung am 3. Juli 1919 eingebrochene und mir am 8. Juli 1919 zugestellte Anfrage, betreffend gleichmäßige Aufteilung des abgelieferten Getreides auf alle Vertragsmühlen und Freigabe der dabei gewonnenen Kleie, beehe ich mich, folgendes zu erwidern:

Es ist richtig, daß die sechs niederösterreichischen Großmühlen mit einer Gesamtleistungsfähigkeit von 103 Waggons täglich imstande wären, das gesamte, für die inländische Aufbringung vorgeschriebene Brotgetreidekontingent zur Vermahlung zu bringen. Eine derartige Konzentrierung der Vermahlung ist aber schon durch die Organisation der Getreidebewirtschaftung vollkommen unmöglich. Das innerhalb eines Landes aufgebrachte Getreide wird nach den Weisungen der Landesregierung oder der Zweigstellen der Kriegs-Getreide-Anstalt in den Mühlen des betreffenden Landes vermahlen. Die Aufteilung des Mahlgetreides innerhalb des Landes erfolgt nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit der Mühlen, der Verkehrsverhältnisse und der allgemeinen Ernährungslage. Hierbei steht es den Mühlen frei, durch Delegierte ihrer Verbände bei den Zweigstellen der Anstalt auf die gerechte und gleichmäßige Verteilung des Mahlgutes Einfluß zu nehmen.

Was insbesondere Niederösterreich betrifft, in welchem Lande bekanntlich nahezu zwei Drittel des gesamten Ablieferungskontingentes aufgebracht werden sollen, so wird auch hier der überwiegende Teil des aufgebrachten Getreides, welches ja in erster Linie zur Versorgung des flachen Landes bestimmt ist, auf dem flachen Lande vermahlen. Wenn niederösterreichische Brotfrucht für den Wiener Bedarf herangezogen wurde, so kam gleichfalls überwiegend Mehl aus Provinzmühlen nach Wien.

Als Beleg für das Gesagte sei angeführt, daß die Wiener Großmühlen beispielsweise im Monat August 1919 beschäftigt waren:

die Walzmühle Bonwiller & Co. mit 19'47 Prozent ihrer Leistungsfähigkeit,

die Mühle Schoeller & Co. mit 30'31 Prozent ihrer Leistungsfähigkeit,

die Mühle der Ankerbrotfabrik mit 10'55 Prozent ihrer Leistungsfähigkeit,

die Mühle D. Kellner mit 23'43 Prozent ihrer Leistungsfähigkeit,

die Mühle F. Malwan mit 15 Prozent ihrer Leistungsfähigkeit,

die Mühle F. Milacef mit 43'38 Prozent ihrer Leistungsfähigkeit, und

die Mühlengenossenschaft Floridsdorf mit 69'41 Prozent ihrer Leistungsfähigkeit

gegenüber einer durchschnittlichen Beschäftigung der gesamten niederösterreichischen Mühlenindustrie von 23'6 Prozent.

Auch bei dem aus dem Auslande zur Einfuhr gebrachten Brotgetreide wird der Grundsatz eingehalten, die Vermahlung in den Mühlen jenes Landes durchzuführen, in welchen das Mehl zum Konsum gelangen soll, so daß, abgesehen von ausländischen Mehlezuschüssen, der Mühlenindustrie jedes Landes grundsätzlich ein Vermahlungsquantum gesichert ist, welches ihrem einheimischen Brotfruchtbedarf annähernd entspricht.

Was das Begehr anlangt, die gesamte aus dem inländischen Getreide gewonnene Kleie von der staatlichen Bewirtschaftung auszunehmen und den Getreide anliefernden Landwirten zu einem bestimmten Preise zur Versütterung im eigenen Wirtschaftsbetriebe zu überlassen, so weise ich darauf hin, daß es durch die neue Regelung des Verkehrs mit Futtermitteln außer in Niederösterreich den einzelnen Landesregierungen überlassen ist, über jene Kleiemengen zu verfügen, welche aus dem importierten oder im Lande selbst aufgebrachten Getreide gewonnen werden. In Niederösterreich wurde diesbezüglich mit den landwirtschaftlichen Kreisen eine gesonderte Vereinbarung getroffen.

Wien, 30. September 1919.